

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Winnigstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Verwaltungsausschuss Winnigstedt	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Flurbereinigungsverfahren	Roklum:	Zustimmung	zur
Gemeindegrenzänderung Gemeinde Winnigstedt			

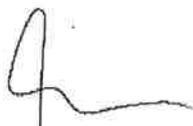
Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hedeper stimmt der Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Winnigstedt und Roklum entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu.

Begründung:

Im Flurbereinigungsverfahren Roklum ist es durch die neue Feldeinteilung zweckmäßig, eine Änderung der Gemarkungs- und damit analog Gemeindegrenzen durchzuführen.

Im Weiteren wird auf die beigefügten Unterlagen und Gebietskarten des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig verwiesen.



Waßmann
Bürgermeister

Anlagen:

Anschreiben mit Beschlussvorlage des ArL BS
Erläuterungsbericht zur geplanten Änderung der Verwaltungsgrenzen
Gebietskarte
Gemeindegrenzänderungskarte mit Kartenblätter C + D



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Amt für regionale Landesentwicklung, Postfach 3313, 38023 Braunschweig

Gemeinde Winnigstedt
über
Samtgemeinde Elm-Asse
Markt 3
38170 Schöppenstedt

Samtgemeinde Elm-Asse	
Eing.	24. April 2018
Bearbeitet von Karin Persitzky	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0531) 484 -

Braunschweig

4.1.1 611 WF - 05/I

2127

20.04.2018

Flurbereinigung Roklum

E-Mail Karin.Persitzky@arl-bs.niedersachsen.de

Flurbereinigungsverfahren Roklum, Landkreis Wolfenbüttel 28 -

Gemeindegrenzänderung: Gemeinde Winnigstedt (Beschlussvorlage)

Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im o. a. Flurbereinigungsverfahren ist es durch die neue Feldeinteilung zweckmäßig, eine Änderung der Gemarkungs- und damit analog Gemeindegrenzen gemäß § 58 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführen.

Die geplante Änderung bezieht sich auf die Abgrenzungen der Fluren 1 und 2 der Gemarkung Groß Winnigstedt (Gemeinde Winnigstedt) und der Fluren 6 (vorher 1), 7 (vorher 2) und 3 der Gemarkung Roklum (Gemeinde Roklum). Der betroffene Bereich ist in der beigefügten Gebietskarte sowie den Einzelkartenblättern C und D dargestellt.

Die Grenze zwischen den Gemarkungen Groß Winnigstedt und Roklum wird so geändert, dass sie an den Verlauf der im Flurbereinigungsverfahren Roklum neu gebildeten Grundstücksgrenzen angepasst wird. Die Grenzen der politischen Gemeinden sollen auch künftig mit der Grenze der Gemarkungen übereinstimmen.

Dem beiliegenden Umgemeindungsentwurf ist der alte sowie der zukünftig neue Verlauf der Gemeindegrenzen und den sich daraus ergebenden Zu- und Abgangflächen auf Basis der Buchflächen für die Gemarkung Groß Winnigstedt sowie der Gemarkung Roklum zu entnehmen (siehe Erörterungsbericht).

Der geplante Austausch von Flächen durch die Gebietsänderung wurde für die Gemeinde Winnigstedt flächengleich anvisiert. Abweichungen resultieren durch die Neugestaltung des Verfahrensgebietes in den betroffenen Gemarkungen.

Die Änderung der Gemarkungs- und Gemeindegrenze tritt mit Wirkung des Stichtages der §§ 61 und 63 FlurbG (Ausführungsordnung) – unter der Voraussetzung der Zustimmung der gemeindlichen Gremien - in Kraft. Ein Geldausgleich für Flächen-, Steuer- und Jagdverluste findet nicht statt. In diesem Zusammenhang wird auf die §§ 7 bzw. 8 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) hingewiesen.

Dienstgebäude
Bohlweg 38
38100 Braunschweig

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
(0531) 484 - 1002
Telefax
(0531) 484 - 2066

E-Mail
Poststelle@arl-bs.niedersachsen.de
Internet
<http://www.arl-bs.niedersachsen.de>

Bankverbindung
NORD/LB Hannover
IBAN: DE94 250 500 00 0106 037 153
BIC: NOLA DE 2HXXX (Hannover)

Ich bitte, der Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Winnigstedt und Roklum entsprechend dem in der Anlage vorgelegten Entwurf zuzustimmen.

Sofern seitens des Gemeinderates Winnigstedt zusätzliche Erläuterungen gewünscht sind, steht das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reschke', with a stylized flourish at the end.



**Flurbereinigung Roklum
Landkreis Wolfenbüttel 28
4.1.1 611 LK WF 28 - 05**

Erläuterungsbericht zur
geplanten Änderung der Verwaltungsgrenzen

Im Zuge der Durchführung der Flurbereinigung Roklum ist es zweckmäßig, die Gemeindegrenzen zwischen der

- **Gemeinde Roklum** und der **Gemeinde Hedeper** (Blätter A u. B)
- **Gemeinde Roklum** und der **Gemeinde Winnigstedt** (Blätter C u. D)
- **Gemeinde Vahlberg** und der **Gemeinde Uehrde** (Blatt E)
- **Gemeinde Roklum** und der **Gemeinde Uehrde** (Blatt E)

den neuen Flurstücks- und Zuteilungsgrenzen - in Teilbereichen auch der neugestalteten Wegestruktur - anzupassen und so örtlich erkennbare Gemeindegrenzen zu schaffen. Im alten Bestand sind die Gemeindegrenzen in der Örtlichkeit unregelmäßig verlaufend und nicht erkennbar.

Die Zuteilungen für die einzelnen Gemarkungen und analog Gemeinden wurde in Anlehnung an die jeweils zugrunde liegende Einlagefläche (Buchwerte : „Flursummen des alten Bestandes“) vorgenommen. Die Qualität der Karte des alten Bestandes für das Flurbereinigungsgebiet Roklum erlaubt im Abgleich mit der Karte des Neubestandes keine differenzierte Flächenermittlungen für die einzelnen Flächenzu- oder -abgänge. Aus diesem Grund erfolgt eine Gesamtbilanz für die einzelne Gemarkung bzw. Gemeinde auf Grundlage der alten und neu ausgewiesenen Buchwerte.

Die Änderung der Gemeindegrenzen erfolgt nach § 58 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), und bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften.

Für die neuen Verwaltungsgrenzen gelten folgende Bestimmungen:

1. Beschreibung der Grenzänderungen

Die Grenzen werden geändert...

in der	Gemeinde Roklum	Gemeinde Hedeper	Gemeinde Winnigstedt	Gemeinde Vahlberg	Gemeinde Uehrde
Gemarkung	Roklum	Wetzleben	Groß Winnigstedt	Berklingen	Uehrde
Flur	3	3	1	6	5
	4	4	2		
	5				
	6				
	7				

2. Änderung der Gemeindeflächen

Durch die vorgesehenen neuen Grenzfürhungen erfahren die beteiligten Gemeinden die nachstehenden Flächenzugänge bzw. -abgänge von unbewohnten Gebietsteilen:

2.1 Gemeindeflächen

2.1.1 Gemeinde Hedeper

Gemarkung	Flursummen – alter Bestand (ha)	Flursummen – neuer Bestand (ha)	Bilanz
Wetzleben Flur 3	23,3600	23,1223	- 0,2377
Wetzleben Flur 4	6,1132	6,2946	+ 0,1814
Summe	29,4732	29,4169	- 0,0563
Gesamtdifferenz			- 0,0563

2.1.2 Gemeinde Winnigstedt

Gemarkung	Flursummen – alter Bestand (ha)	Flursummen – neuer Bestand (ha)	Bilanz
Gr. Winnigstedt Flur 1	30,7565	30,9366	+ 0,1801
Gr. Winnigstedt Flur 2	48,9677	48,8005	- 0,1672
Summe	79,7242	79,7371	+ 0,0129
Gesamtdifferenz			+ 0,0129

2.1.3 Gemeinde Vahlberg

Gemarkung	Flursummen – alter Bestand (ha)	Flursummen – neuer Bestand (ha)	Bilanz
Berklingen Flur 6	8,5334	8,4938	- 0,0396
Summe			
Gesamtdifferenz			- 0,0396

2.1.4 Gemeinde Uehrde

Gemarkung	Flursummen – alter Bestand (ha)	Flursummen – neuer Bestand (ha)	Bilanz
Uehrde Flur 5	17,4573	17,4919	+ 0,0346
Summe			
Gesamtdifferenz			+ 0,0346

2.1.4 Gemeinde Roklum

Gemarkung	Flursummen – alter Bestand (ha)	Flursummen – neuer Bestand (ha)	Bilanz
Roklum Flur 1	266,0739	0,1170	- 265,9569
Roklum Flur 2	197,1080		- 197,1080
Roklum Flur 3	124,5582	125,0615	- 0,2415
Roklum Flur 4	122,1694	122,1238	+ 0,0456
Roklum Flur 5	94,7332	94,7516	- 0,0184
Roklum Flur 6		265,0266	+ 265,0266
Roklum Flur 7		198,0786	+ 198,0786
Summe	804,6427	805,1591	+ 0,5164
Gesamtdifferenz			+ 0,5164

* Diese Flächenbilanz resultiert in einer Größe von 0,4680 ha aus der Neuvermessung des Verfahrensgebietes.

Die Bereiche der Grenzänderungen sind in den beigefügten Übersichtskarten für jede Gemeinde ersichtlich.

3. Kosten der Grenzänderung

Die durch die Änderung der Gemeindegrenzen entstehenden Abmarkungs- bzw. Vermessungskosten trägt die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Roklum.

Ein Geldausgleich für Flächen-, Steuer- und Jagdverluste erfolgt nicht.

4. Zustimmung der betroffenen Gebietskörperschaften

Die geplanten Änderungen der Verwaltungsgrenzen bedürfen nach § 58 Abs. 2 FlurbG der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften.

Die betroffenen Gemeinden

- Hedeper
- Winnigstedt
- Vahlberg
- Uehrde
- Roklum

werden gebeten, die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse herbeizuführen.

5. Beteiligung der Kommunalaufsichtsbehörde

Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig beantragt die Zustimmung zur Änderung der Gemeindegrenzen beim Landkreis Wolfenbüttel als zuständiger Kommunalaufsichtsbehörde nach erfolgter Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften.

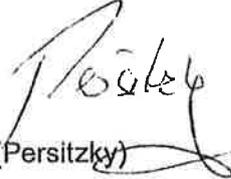
6. Rechtswirksamkeit der Grenzänderungen

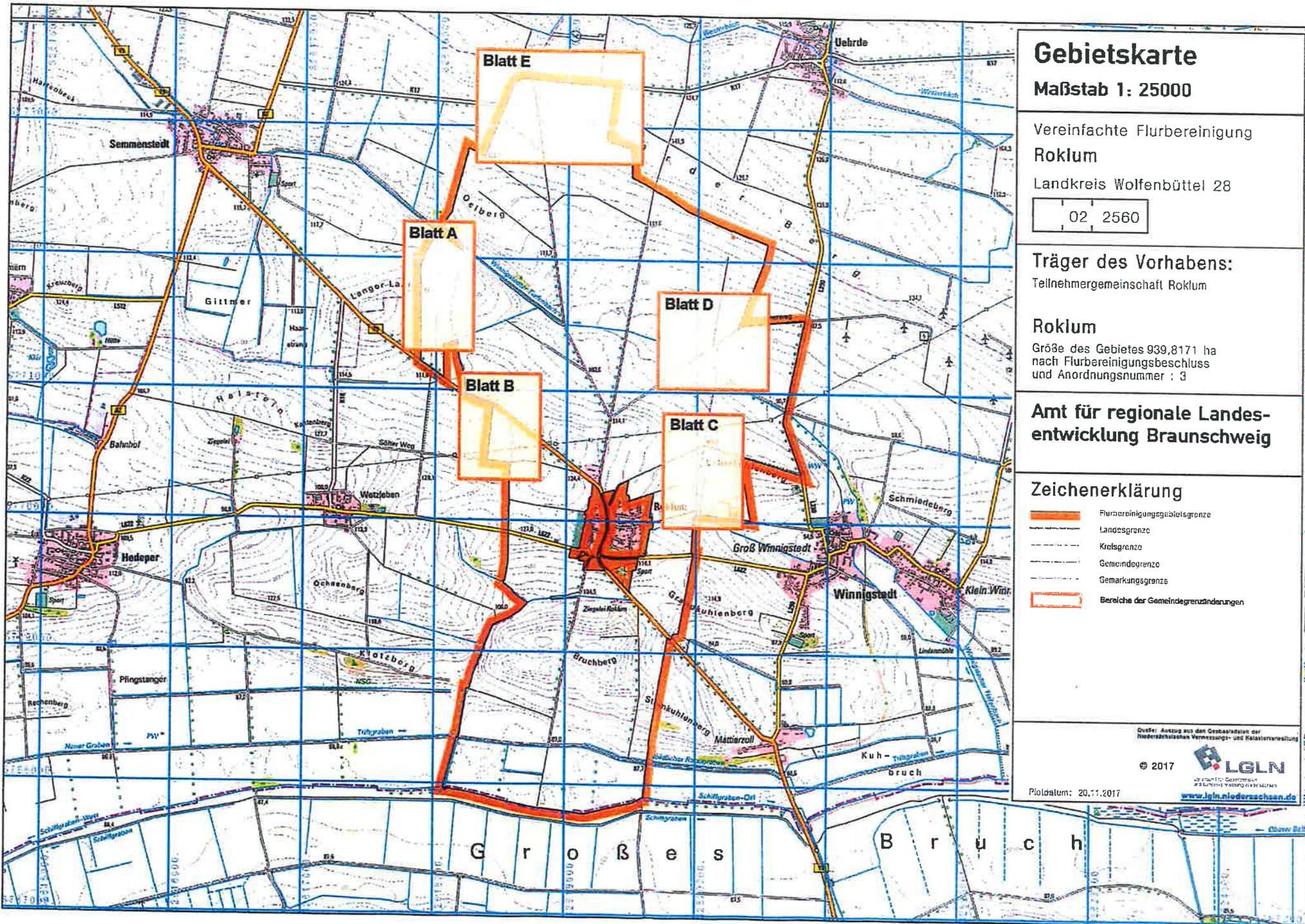
6.1 Flurbereinigungsplan

Die Änderung der Verwaltungsgrenzen wird nach Zustimmung der Gebietskörperschaften und der kommunalen Aufsichtsbehörde im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Roklum mit den endgültigen Flächen festgesetzt.

6.2 Ausführungsanordnung nach § 61 bzw. § 63 FlurbG

Die Änderung der Verwaltungsgrenzen wird mit dem in der Ausführungsanordnung nach § 61 bzw. § 63 Abs. 1 FlurbG noch festzusetzenden Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes rechtswirksam.


(Persitzky)



Gebietskarte

Maßstab 1: 25000

Vereinfachte Flurbereinigung

Roklum

Landkreis Wolfenbüttel 28

02 2560

Träger des Vorhabens:

Teilnehmergemeinschaft Roklum

Roklum

Größe des Gebietes 939,8171 ha
nach Flurbereinigungsbeschluss
und Anordnungsnummer : 3

Amt für regionale Landes-
entwicklung Braunschweig

Zeichenerklärung

-  Flurbereinigungsgebietsgrenze
-  Landesgrenze
-  Kreisgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Gemarkungsgrenze
-  Bereiche der Gemeindegrenzünderungen

Quelle: Anzug aus den Ortskarten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2017



Plattdatum: 20.11.2017

G r o ß e s B r u c h

Gemeindegrenzänderungskarte

Kartenblätter C + D (Gemeinde Winnigstedt)

Flurbereinigung

Roklum

Landkreis Wolfenbüttel 28

Der Umgemeindungsentwurf beruht auf der neuen Feldeinteilung.

Die Änderung der Gemeindegrenzen tritt nach dem in der Ausführungsanordnung zu bestimmenden Zeitpunkt (§§ 61, 63 FlurbG) in Kraft.

Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig

20.04.2018
Datum/Unterschrift



Karte zur Beschlussvorlage für die Gemeinde Winnigstedt:

Gemeindegrenzänderung zwischen den Gemarkungen Groß Winnigstedt, Gemeinde Winnigstedt und Gemarkung Roklum, Gemeinde Roklum

Zeichenerklärung



untergehende Gemeindegrenze



neue Gemeindegrenze

	Zugangsfächen Gemeinde Winnigstedt
	Abgangsflächen Gemeinde Winnigstedt

Maßstab 1 : 2000

Landkreis Wolfenbüttel

Flurbereinigung Roklum
Blatt C

5770600



+

+

Unter dem Semmenstedter Wege

Abgang Winnigstedt

Gemeinde Roklum

Gemarkung Roklum

5770400

+

+

Unter dem Semmenstedter Wege

Gemeinde Winnigstedt

Gemarkung Groß Winnigstedt

Vor der Höllenwiese

Zugang Winnigstedt

577200

+

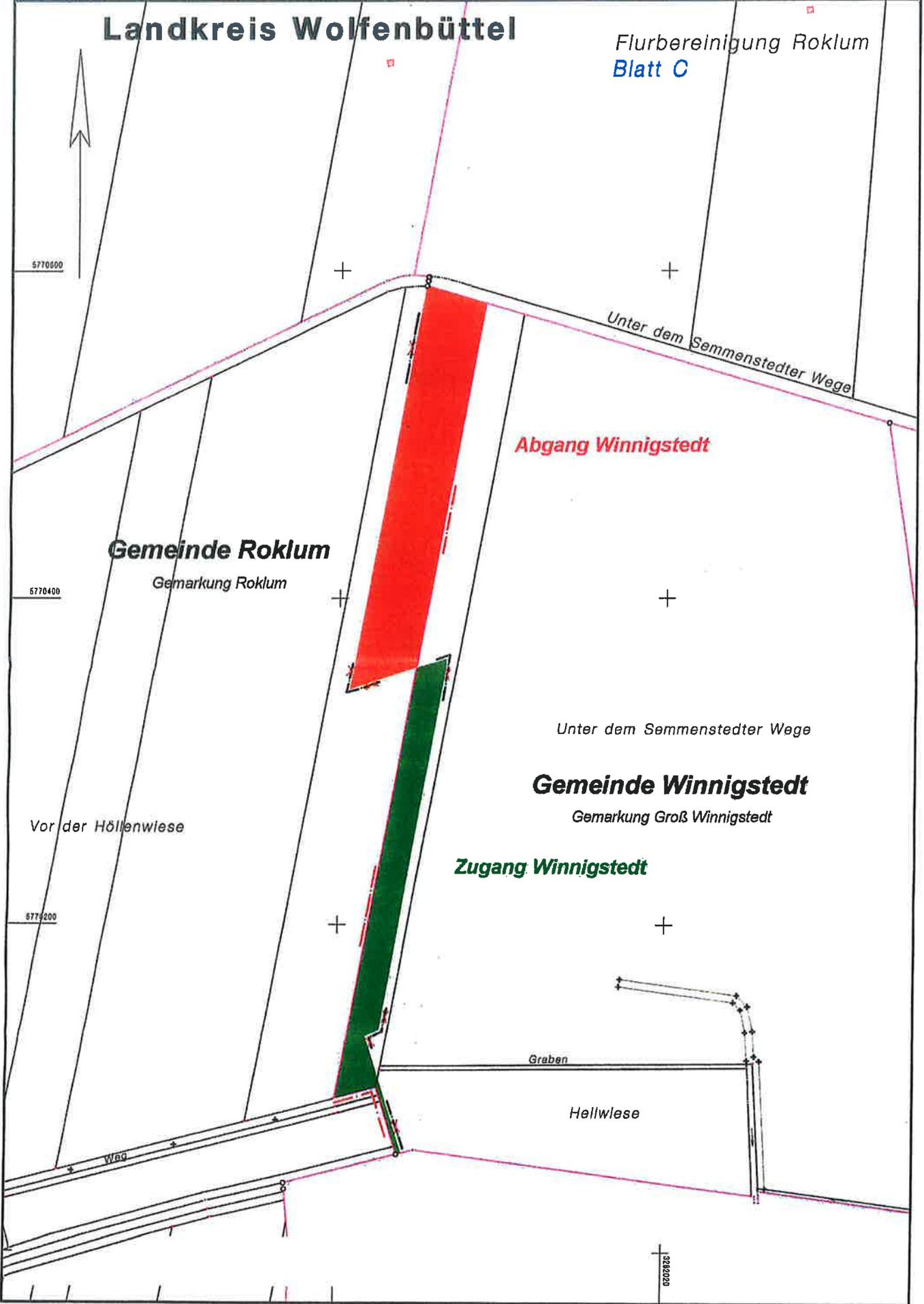
+

Gaben

Höllwiese

Weg

5282020



5711800

Östliche Mittelwanne

Landkreis Wolfenbüttel

Flurbereinigung Roklum
Blatt D



5711600

Gemeinde Roklum

Gemarkung Roklum

5711400

An der Gr. Winnigstedter Grenze

Zugang Winnigstedt

Abgang Winnigstedt

Unter dem Heerwege

5711200

Gemeinde Winnigstedt

Gemarkung Groß Winnigstedt

Zugang Winnigstedt

Grünweg

78

Winnigstedter Tiefenbach

326204